

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Samstag den 30. März 1872

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

426. 416. Das zu Berlin am 12. März 1872 ausgegebene 8. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält.

Nr. 798. Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen angestellten Beamten. Vom 27. Februar 1872.

Nr. 799. Bekanntmachung des siebenten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 3. März 1872.

Nr. 800. Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im §. 154 Nr. 2 c der Militär-Erfaß-Instruktion vom 26. März 1868 bezeichneten Lehranstalten gehören. Vom 3. März 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

427. 414. Mit Rücksicht auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (V. G. B. 1870 S. 195 und R. G. B. 1871 S. 127) erfolgte anderweite Feststellung der Folgen der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe bestimme Ich hierdurch:

daß die Vorschrift im §. 32 a. a. D., nach welcher die Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte bei zeitiger Zuchthausstrafe höchstens 10 Jahre beträgt, auch auf die noch unter der Herrschaft des §. 11 des aufgehobenen Preussischen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 (G. S. S. 101) verurtheilten Personen Anwendung finden soll.

Demgemäß sollen dieselben Personen mit Ablauf des von der Verbüßung, der Verjährung oder dem Erlasse der ihnen auferlegten Freiheitsstrafe zu berechnenden zehnjährigen Zeitraums ohne Weiteres wieder in den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelangen. Die wegen Meineid zu Zuchthausstrafe verurtheilten Personen bleiben jedoch von der Fähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ausgeschlossen.

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Gnaden-Er-

laß durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 25. Februar 1872.

gez. **Wilhelm.**

ggz. Graf Eulenburg. Dr. Leonhardt.

An die Minister des Innern und der Justiz.

428. 397. Verkauf von Postwertzeichen und Correspondenzkarten durch die in den Eisenbahnzügen befindlichen Postbüreaus.

Alle in den Eisenbahnzügen befindlichen Postbüreaus werden vom 1. April d. J. an einen Vorrath von Freimarken, Franco-Converts und Correspondenzkarten mit sich führen, um solche, im Falle eines Verlangens, an die im Eisenbahnzuge oder auf dem Bahnhofe befindlichen Reisenden abzulassen. Der Verkauf findet unter den gewöhnlichen Bedingungen, wie bei jeder stabilen Postanstalt statt. Die Käufer wollen die zu entrichtenden Beträge womöglich abgezahlt bereit halten, da bei der Kürze der Haltezeiten und den besonderen Verhältnissen in den ambulanten Postbüreaus ein Wechsel von Geld meistens nicht thunlich ist.

Berlin, den 16. März 1872.

Kaiserliches General-Postamt Stephan.

429. 398. Postversendung von Privatpäckereien an die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen.

Da nach dem Gesetze vom 1. März 1872 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 150) die Portovergünstigungen, welche im Reichspostgebiete bezüglich der an Soldaten — bis zum Feldwebel einschließlich aufwärts — gerichteten Pakete ohne Werthangabe bestehen, vom 1. April ab auch auf die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen Anwendung finden, so wird der für diese Truppen bis jetzt noch beibehaltene besondere Beförderungsdienst für Feldpost-Privatpäckereien von dem genannten Termine ab entbehrlich.

Demzufolge werden vom 1. April ab Privatpäckereien unter den für Feldpostsendungen festgesetzten Bedingungen nur noch insoweit zur Postbeförderung angenommen, als dieselben an solche Truppen, Militär- und Civilbeamte gerichtet sind, welche zu der Deutschen Occupations-Armee in Frankreich gehören.

Berlin, den 19. März 1872.

Kaiserliches General-Postamt Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

430. 395. Die Rheinische Provinzial-Hülfskasse wird gemäß §. 7 ihres Statuts vom 25. Juli 1853 auch ferner fortfahren:

I. Darlehen zu geben entweder unter Vorbehalt halbjähriger beiden Theilen freistehender Kündigung oder unter Bewilligung der Abtragung in Terminzahlungen, welche jedoch in der Regel 10 Jahre nicht übersteigen dürfen, an

1. Provinzial-Institute, Kreise, Gemeinden, Korporationen, eingetragene Genossenschaften und vom Staate genehmigte gemeinnützige Anstalten;
2. ländliche Grundbesitzer zu Cultur-Verbesserungen und
3. Unternehmer nützlicher gewerblicher Anlagen, insonderheit solcher, die auf Einführung neuer Erwerbszweige gerichtet sind.

Der gewöhnliche Zinssatz ist 5 vom Hundert; ausnahmsweise, jedoch stets nur bei Darlehen, welche in einer Summe 10,000 Thlr. übersteigen kann ein ermäßigter Zinssatz von 4½ Prozent bewilligt werden.

II. Depositen anzunehmen von

1. Provinzial-, Kreis-, Gemeinde-, Kirchen-Instituten, Sparkassen und eingetragenen Genossenschaften der Rheinprovinz,
 2. Handwerker-Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen und
 3. Minderjährigen und anderen unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen
- und dieselben zu verzinsen
- A. bei dem Vorbehalte einjähriger Kündigungsfrist mit 4% ohne Rücksicht auf den Betrag;
- B. bei dem Vorbedingen kürzerer Kündigungsfristen, als welche bei Beträgen
- a. bis zu 600 Thaler vier Wochen,

b. bis zu 2000 Thaler drei Monate,
c. über 2000 Thaler sechs Monate
nur zugelassen werden, mit 3 vom Hundert von den ersten 600 Thlrn. eines und desselben Hinterlegers und mit 2½ vom Hundert für die diese Summe übersteigenden Beträge.

Die Darlehnsgesuche sind nach Vorschrift unserer, durch alle Amtsblätter der Provinz veröffentlichten Bekanntmachung vom 7. Februar 1854 zu begründen. Die zu hinterlegenden Gelder sind in runden durch 10 theilbaren Beträgen portofrei an uns einzusenden oder an unsere Rendantur im hiesigen Regierungsgebäude abzugeben.

Cöln, den 19. März 1872.

Die Direktion der Rheinischen-Provinzial-Hülfs-Kasse. Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

431. 413. Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf 1 Groschen 6 Pfennige festgesetzt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 26. März 1872. I. II. 1984.

432. 415. Um eine genauere Befolgung der durch die Ministerial-Verfügung vom 21. Januar 1871, betreffend polizeiliche Kontrolle über die in Ausführung der §§. 23 bis 26 des Strafgesetzbuchs vorläufig entlassenen Strafgefangenen (Amtsbl. No. 7/225), erlassenen Vorschriften zu sichern, bestimmen wir hiermit, daß für die durch die Polizeibehörden fortlaufend zu führenden und durch die Königl. Landraths-Aemter alljährlich im December freisweise zusammenzustellenden und von diesen, sowie von den uns unmittelbar untergeordneten Orts-Polizei-Behörden uns einzureichenden Nachweisungen über den An- und Abzug der vorläufig entlassenen Strafgefangenen das nachstehende Formular benutzt werde.

Nachweisung über den An- und Abzug der vorläufig entlassenen Strafgefangenen.

1.	2.	3.	4.	5. 6. 7. 8.				9.	10.	11.	12. 13. 14. 15.			16.			
				Tag							Tag						
Laufende Nummer.	Namen und Stand des vorläufig Entlassenen.	Begangene Verbrechen und Vergehen.	Entlassungs- resp. Aufenthalts-Ort.	der Entlassung aus der Strafankalt oder dem Gefängniß.	des	des	am	des	Späterer Aufenthaltsort, wohin sich der Entlassene von dem Col. 4 genannten Ort begeben.	Aufgelegte Beschränkungen.	Führung am Ort Col. 4.	der Verfolgung.	des Widerrufs der vorläufigen Entlassung.	der Festnahme.	des Ablaufs der im Strafkenntniß festgesetzten Straffrist.	Bemerkungen.	
					An-	Ab-											Ent-
				Col. 4.				Col. 9.									

Düsseldorf, den 21. März 1872.

I. II. 1871.

433. 399. Von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind zur thatsächlichen Durchführung der neuen Maaß- und Gewicht-Ordnung periodisch wiederkehrende Revisionen der im Verkehr, namentlich in den Geschäftslocalen der Gewerbetreibenden zur Anwendung gelangenden Maaße und Gewichte, und die Verfolgung der dabei entdeckten Contraventionen auf Grund des §. 369 Nro. 2 des Str.-G.-B. angeordnet worden, wonach schon der bloße Besitz eines ungeeichten Gewichtes resp. einer unrichtigen Wage, ohne daß von derselben Gebrauch gemacht worden ist, mit Strafe bedroht wird.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Polizeibehörden derjenigen Städte, in denen sich Eichämter nicht befinden, im Besitze einer Garnitur mustergültig ausgeführter Maaße und Gewichte sind, welche dem Publikum zur Besichtigung freisteht, sodas Jedermann die Gelegenheit dargeboten wird sich jederzeit durch eigene Anschauung über Größe, Eintheilung, Material und sonstige vorchriftsmäßige Beschaffenheit der neuen Maaße und Gewichte zuverlässig zu unterrichten.

Düsseldorf, den 21. März 1872. I. III. 692.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der anderer Behörden.

434. 405. Das königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 4. März d. J. zur Feststellung der Abwesenheit des Weggers Franz Korbach aus Düsseldorf die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet.

Cöln, den 22. März 1872.

Der General-Procurator Dr. Frhr. v. Sedendorf.

435. 400. Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal 1872 wird hiermit auf Montag, den 22. April 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Wolff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königl. Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 17. März 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Seheimer Ober-Justizrath Dr. H. Heimsoeth.

436. 394. Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester 1872 beginnt am 15. April.

Von den für das Sommersemester 1872 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) in Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Specielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn.

Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe. Pflanzenpathologie: Derselbe. Specielle Thierzucht: Prof. Dr. Freitag. Landwirthschaftliche Buchführung: Derselbe. Exterieur des Pferdes: Prof. Dr. Kolloff. Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. Ueber die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthefunde mit praktischen Demonstrationen und Versuchen: Prof. Dr. Berels. Die landwirthschaftlichen Nebengewerbe in mechanischer und bautechnischer Beziehung: Derselbe. Ueber Wegebau: Derselbe. Landwirthschaftliche Baukunde: Bauinspektor Steinbeck. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe. Meteorologische und physikalische Geographie: Dr. Cornelius. Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Derselbe. Repetitorium der Physik: Dr. Rathke. Theoretische Chemie: Derselbe. Organische Chemie: Prof. Dr. Heins. Besprechungen über chemische Gegenstände: Derselbe. Repetitorium der unorganischen Chemie: Dr. Engler. Agriculturchemie: Dr. Märker. Mineralogie: Prof. Dr. Girard. Grundzüge der Botanik: Dr. Rees. Grundzüge der Pflanzenphysiologie Derselbe. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. Experimentalphysiologie des Stoffwechsels (Blut, Athmung, Verdauung, thierische Wärme): Dr. Kasse. Landwirthschaftliche Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg. Ueber pflanzliche und thierische Parasiten des Menschen: Dr. Steubener. Paläontologie: Prof. Dr. Siebel. Nationalökonomie, zweiter oder praktischer Theil: Prof. Dr. Schmoller. Nationalökonomische Uebungen: Derselbe. Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. Handelsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Wechselrecht: Derselbe.

b) In Rücksicht auf Staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart. Ueber die Arbeiterfrage und das Armenwesen: Prof. Dr. Schmoller. Preussische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1411 bis 1866: Derselbe. Deutsches und preussisches Staatsrecht: Prof. Dr. Meier. Preussisches Landrecht: G. J. R. Prof. Dr. Witte. Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. Dr. Haym. Logik: Prof. Dr. Ulrich und Dr. Asmus. Geschichte und Philosophie: Prof. Dr. Ulrich. Psychologie: Prof. Dr. Erdmann. Ueber Begriff, Grenzen und Aufgabe der Religionsphilosophie: Derselbe. Ethik: Prof. Dr. Haym. Geschichte des deutschen Reiches: Prof. Dr. Dümmler. Neuere Geschichte seit dem Westphälischen Frieden: Dr. Ewald. Geschichte der neueren deutschen Literatur von Gottsched bis auf die Gegenwart: Prof. Dr. Haym. Ueber Shakespeares Leben. Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrich. Shakespeares Heinrich IV. erklärt: Dr. Tschischwitz. Englische Syntax: Derselbe.

Englisches Practicum für Ungeübte: Derselbe. Geschichte der poetischen Literatur der romanischen Völker: Prof. Dr. Böhmner. Erklärung des akademischen Gypsmuseums: Prof. Dr. Schöne. Zeichnen und Malen lehrt: Zeichenlehrer Schenk.

Theoretische und praktische Uebungen. Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heimb. Mikroskopische Uebungen: Dr. Reeb. Mineralogische Uebungen: Prof. Dr. Girard. Zoologisch-zoatomische Arbeiten im zoologischen Institut: Prof. Dr. Siebel. Entomologische Demonstrationen: Prof. Dr. Taschenberg. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Freytag. Veterinärklinische Demonstrationen: Prof. Dr. Koloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger. Knoblauch Girard, Heimb, Heine, Siebel, Kühn.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt der Unterzeichnete.

Galle, a. S. im März 1872.

Dr. Julius Kühn,

ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftl. Instituts an der Universität.

437. 393. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1872 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitut zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Nathusius: Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Orth: a. Ueber Verwitterung und Bodenbildung: Montags von 9—10 Uhr — publice. b. Ueber Anfertigung von geognostisch-agronomischen Karten: Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr — privatim. c. Spezielle Acker- und Pflanzenbaulehre: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. d. Praktische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der angewandten Naturwissenschaften: Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr — privattissime. e. Landwirthschaftliche Excursionen und Colloquien an zu bestimmenden Tagen — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

3. Professor Dr. Eichhorn: a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b. Anleitung zu agricultur-chemischen

Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

4. Professor Dr. Karl Koch: a. Landwirthschaftliche Botanik: Montags von 5—7 Uhr — publice. b. Botanische Excursionen: Donnerstags von 6 Uhr Abends an — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. G. Rose: Kurzer Abriss der Mineralogie: Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

6. Dr. Kny: a. Grundzüge der Experimental-Physiologie der Pflanzen: Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim. b. Anleitung im Gebrauche des Mikroskopes: Montags und Mittwochs von 2—4 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

7. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insecten. Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

8. Professor Müller: Ausgewählte Kapitel aus der Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Ernährung der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 5—6 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule (Louisenstraße 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Dr. Hartmann. a. Rindviehzucht: Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr — publice. b. Allgemeine Zuchtungs-Principien: Freitags von 12—2 Uhr — publice. c. Schweinezucht: Donnerstag von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal zu a. in der Thierarzneischule. zu b. und c. im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Lehrer der Thierheilkunde Dickerhoff: Ueber Krankheiten der Hausthiere: Dienstags und Mittwochs von 6—7 Uhr publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Professor Dr. Großmann: Planimetrie und Trigonometrie, mit besonderer Berücksichtigung von Aufgaben der Feldmehrkunst: Dienstags von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Professor Wanger: Practische Uebungen im Feldmessen und Niveliren, Kartiren und Berechnen von Flächen, mit Hinweisung auf Drainagen und Berieselungen: Sonnabends von 3½—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Professor Hörmann: Landwirthschaftliche Maschinenkunde, mit Zugrundelegung der Hauptlehren

der Maschinen-Mechanik. Freitags von 3-5 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Dr. Scheibler: Ueber Spiritus, Stärke- und Stärkezucker-Fabrikation: Montags von 11-1 Uhr und Mittwochs von 12-2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

15. Ga ten-Inspector Bouché: Ueber Gartenbau, unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern. Mittwochs von 3-5 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

16. Stadtgerichtsrath Keyßner: Preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 12-2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

17. Stabs-Kocharzt Vierlich: Hufbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: in einer noch zu bestimmenden Stunde publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8-9	Kny	Verhäter	Kny	—	Verhäter	Kny
9-10	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	—	Eichhorn
10-11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11-12	Scheibler	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12-1	Scheibler	Großmann	Rose Scheibler	Hartmann	Hartmann	Rose Keyßner
1-2	—	Großmann	Scheibler	—	Hartmann	Keyßner
2-3	Kny	Orth	Kny	Orth	—	—
3-4	Kny	Orth	Kny Bouché	Orth	Hörmann	Manger
4-5	Hartmann	Hartmann	Bouché	Hartmann	Hörmann	Manger
5-6	Koch	Müller	Müller	Müller	v. Nathusius	Manger
6-7	Koch	Diderhoff	Diderhoff	Koch	v. Nathusius	Manger

Außer diesen, für die der Landwirtschaft besitzenden Studirenden besonders eingerichteten Vorlesun-

gen werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie.

Das Sommer-Semester beginnt, gleichzeitig mit dem Sommer-Semester an der königlichen Universität, am 15. April 1872. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Professor Dr. Eichhorn, Behrenstraße 28, entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirtschaftlichen Ministeriums, Schützenstraße 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königlichen landwirtschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer 26.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des königlichen Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26, und ist von 11-2 Uhr geöffnet.

Das Lectionsverzeichnis kann jederzeit von der Instituts-Direction bezogen werden.

Berlin, den 12. März 1872.

Das Curatorium

von Nathusius. Lüdersdorf. Olshausen.

Sicherheits-Polizei.

438. 396. Am 10. März d. J. sind zu Stappe, Bürgermeisterei Odenkirchen aus einem Gebäude mittelst Einbruchs zwei goldene Ringe, der eine mit einer Platte, worauf die Symbole von Glaube, Liebe, Hoffnung und der Name Gottfried Engels, der andere reißförmig und mit einem Stein versehen, sowie eine bedeutende Summe Geld, worunter etwa 40 Ducaten und mehrere Kronenthaler gestohlen worden und ist dieserhalb die Untersuchung eingeleitet.

Als Thäter bezeichnen zwei Kinder, die allein während des Diebstahls im Hause anwesend waren, einen großen, schlanken Mann, welcher mit schwarzem Rock, brauner fuchsigter Hose und blaugrauem Filzhut bekleidet und durch einen „Ziegenbart“ besonders kenntlich war.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen, sowie sämtliche Polizeibehörden, auf die beschriebene Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. März 1872.

Der Untersuchungsrichter Polch.

439. 406. I. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist dem Ackerer Wilhelm Benzenberg zu Duisburg eine um seinen Garten frisch angepflanzte junge Dor-

